

Bürgerinnen und Bürger sollen mit Unterschriften Gesetze einfordern können

Politiker lancieren «Volksmotion» Parlamentarier aus fünf Parteien fordern ein neues Mitspracherecht zwischen Petition und Initiative: Anliegen sollen damit direkt ins Parlament gelangen.

Cyrill Pinto

Das Vorhaben ist politisch breit abgestützt – und hat deshalb keine schlechten Chancen: Sechs Nationalrätinnen und Nationalräte aus fünf Fraktionen fordern ein neues Mitwirkungsrecht auf Bundesebene. Sie nennen das Instrument «Volksmotion».

In der letzten Woche der Herbstsession haben EVP-Nationalrat Marc Jost und Mitte-Nationalrätin Maya Bally sowie je ein Mitglied von SP, GLP, Grünen und SVP identische Postulate eingereicht: Der Bundesrat soll prüfen, ob auf Bundesebene eine Volksmotion eingeführt werden kann. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen direkt ins Parlament einbringen können – und damit den Anstoß für ein neues Gesetz geben.

In manchen Kantonen gibt es schon «Bürgermotionen»

Gedacht ist die Volksmotion als Mittelding zwischen der unverbindlichen Petition und der aufwendigen Volksinitiative – die bei einer Annahme in einem Verfassungsartikel mündet. Die Volksmotion soll verbindlicher als die Petition sein – und flexibler als die Initiative.

Wie viele Unterschriften für das neue Instrument nötig wären, lässt der Vorstoss offen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin verlangen vom Bundesrat nun Abklärungen dazu – ebenso zum Verfahren, nach welchem der Bund neue eingereichte Anliegen prüfen müsste.

In seinem Bericht soll der Bundesrat auch Erfahrungen der Kantone aufzeigen: Neuenburg,



Wie viele Unterschriften es für die «Volksmotion» braucht, ist noch unklar: Übergabe der Unterschriftenbögen gegen die Erhöhung des Rentenalters im Jahr 2021 in Bern. Foto: Peter Schneider (Keystone)

Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen kennen heute schon sogenannte Bürgermotionen.

«Ich erwarte eine Handvoll Anliegen, nicht gleich 200.»

Nina Schläfli
Nationalrätin SP (TG)

Der Berner Nationalrat Marc Jost (EVP) sagt, sein Vorstoss sei das Ergebnis eines Demokratie-Workshops der Stiftung Expedition Zukunft, an dem Mitglieder verschiedener Parteien teilgenommen hätten. Jost erklärt den Support von links bis rechts damit, dass es um die klassische Stärkung der Volksrechte gehe: «Dieses Anliegen unterstützen alle.»

Obwohl das Instrument in mehreren Kantonen verankert sei, sei der Erklärungsbedarf gross gewesen, so Jost. Gerade deshalb halte er die Prüfung für sinnvoll. Besonders ein Argument überzeugte Jost: «Die Volksinitiative verändert die Bundesverfassung, und die Petition ist zu unverbindlich – dazwischen fehlt ein Instrument, das direkt in den Gesetzgebungsprozess eingreifen kann.» Am Ende könne die Volksmotion vielleicht sogar dazu beitragen, dass weniger Initiativen eingereicht würden und der politische Prozess damit entlastet werde. Das solle der Bundesrat nun prüfen – auch zur Stärkung der Demokratie.

Die Thurgauer SP-Nationalrätin Nina Schläfli war zuerst skeptisch, zeigte sich dann aber offe-

ner für die Idee, je länger sie sich damit befasste. Besonders der Austausch mit Fraktionskollegin Linda De Ventura aus Schaffhausen habe sie überzeugt. Der Kanton kennt das politische Instrument seit 2003. «Entscheidend ist die Ausgestaltung», erklärt Schläfli. Das wurde beim Vorstoss bewusst offengelassen: wie viele Unterschriften nötig sind oder von wem die Volksmotion geprüft wird. Befürchtungen einer Vorstoss-Schwemme teilt sie nicht: «Ich erwarte eine Handvoll Anliegen, nicht gleich 200.»

Neu ist die Idee nicht. Bereits 2012 verlangte der damalige Schaffhauser Ständerat Thomas Minder eine eidgenössische Volksmotion – mit ähnlichen Argumenten wie die Gruppe um Marc Jost. Auch Minder verwies auf das Vorbild Schaffhausen.

24 Volksmotionen in Schaffhausen seit 2003

Dort wurden seit 2003 24 Volksmotionen eingereicht. 100 Unterschriften genügen, um ein Anliegen direkt beim Parlament einzubringen, wie ein Sprecher der Kantonsverwaltung sagt. Am Ende seien sieben Anliegen für «erheblich» erklärt worden – und daraus folgte der Auftrag an die Regierung, entsprechende rechtliche Grundlagen auszuarbeiten. So wurde eine Volksmotion zur elektronischen Abstimmung im Kantonsparlament umgesetzt – für mehr Transparenz.

Der Bundesrat beantragte 2012, den Vorstoss Minder abzulehnen. Der Ständerat folgte ihm und schickte die Volksmotion bachab. Ob der neue, parteiübergreifende Anlauf im Nationalrat mehrheitsfähig ist, wird sich zeigen.